



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 20.02.2014</b>		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/415/2014		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 29.01.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	20.02.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bürgerantrag gem. § 24 GO - Förderung Ferienfreizeit Jungkolping Seppenrade**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Zuschuss an Gruppen und Vereinen zur Förderung der Jugendarbeit von bisher jährlich 3.500,00 € auf 5.000,00 € zu erhöhen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld, Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuschüssen an Gruppen zur Förderung der Jugendarbeit

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag des Jungkolping Seppenrade wird inhaltlich Bezug genommen. Der Verein beantragt für notwendige größere Anschaffungen, z. B. Aufenthaltszelt, eine finanzielle Bezuschussung in Höhe von ca. 3.000,00 €

Die Stadt Lüdinghausen fördert die Jugendarbeit durch verschiedene Zuschüsse. Im Einzelnen sind dies der Zuschuss für in der Jugendarbeit tätige jugendliche Mitglieder, der Zuschuss für Jugendliche in Sport- und Musikvereinen sowie der Zuschuss für Übungsleiter. Hinzu kommt die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten. Die finanziellen Gesamtaufwendungen für diese Zuschüsse belaufen sich im Jahr auf ca. 30.000,00 €

Die Finanzierung von Jugendferienfreizeiten im speziellen erfolgt durch die Stadt Lüdinghausen im Rahmen der Richtlinien der Stadt über die Gewährung von Zuschüssen an Gruppen und Vereinen zur Förderung der Jugendarbeit. Für diese freiwillige Leistung wird jährlich ein Betrag in Höhe von 3.500,00 € in den städtischen Haushalt eingestellt. Dieser Betrag wird auf die bis zur Antragsfrist 30.06. eines jeden Jahres beantragten Jugendfreizeiten entsprechend der förderungsfähigen Personen und der Dauer der Ferienmaßnahme aufgeteilt. Im Jahr 2011 und 2012 wurden insoweit 0,50 € pro Tag und Teilnehmer ausgezahlt.

Im Jahr 2013 waren es 1,00 € pro Tag und Teilnehmer, da in diesem Jahr weniger Anträge gestellt wurden und der Gesamtbetrag somit auf weniger Teilnehmer aufzuteilen war. Im Rahmen dieser Bezuschussung wurden dem Jungkolping Seppenrade für ihre Ferienfreizeiten Zuschüsse in Höhe von 627,00 € in 2011, 489,50 € in 2012 und 382,20 € in 2013 gewährt.

Darüber hinaus fördert der Kreis Coesfeld im Rahmen seines Kinder- und Jugendförderplans u.a. Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Anschaffungen von Jugendpflegematerialien. Für Ferienfreizeiten beträgt der Zuschuss jährlich 3,00 € je Tag und förderungsfähiger Person bzw. 6,00 € für Teilnehmer mit geringem Einkommen. Für die Anschaffung von Jugendpflegematerialien gewährt der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, max. 550,00 € pro Antragsteller und Kalenderjahr. So hat z.B. der Verein Jungkolping neben der Bezuschussung der jährlichen Ferienfreizeit auch eine Bezuschussung von Materialien (2011 für Zelt 550,00 €, 2013 für Tarnnetz, Beleuchtung, etc. 120,00 €) erhalten.

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten werden als ausreichend erachtet. Der in Lüdinghausen für die Förderung von Jugendferienfreizeiten zur Verfügung stehende Betrag beträgt jedoch schon seit vielen Jahren jährlich 3.500,00€. Aufgrund der Kostensteigerung in den zurückliegenden Jahren erscheint eine Anpassung erforderlich. Insoweit wird vorgeschlagen, diesen Betrag auf jährlich 5.000,00 € zu erhöhen. Somit wird nicht nur Jungkolping sondern allen Organisatoren von Jugendferienfreizeiten ein höherer finanzieller Spielraum eingeräumt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Entwurf des Budgetbuches 2014 ist im Teilergebnisplan 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit, Sachkonto 531814 (Zuschüsse zu Ferienfreizeiten) bislang ein Ausgabeansatz in Höhe von 3.500,00 veranschlagt. Dieser Ansatz wäre bei Umsetzung des Vorschlags der Verwaltung um 1.500,00 € zu erhöhen.

Anlagen:

Bürgerantrag Jungkolping vom 08.01.2014